

**Protokoll der Gemeindeversammlung**  
vom 2. Juni 2025



---

**Gemeindeversammlung. Eröffnung**

---

Leitung der Versammlung                      Gemeindepräsident Michael Biber

Protokoll    Gemeindeschreiber Markus Biser

**Einleitung**

Der Gemeindepräsident stellt einleitend fest:

- a) Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht mittels Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan am 5. Mai 2025.
- b) Die Akten konnten ab 5. Mai 2025 auf der Website der Gemeinde sowie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei der Einwohnerkontrolle angefordert werden.
- c) Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von zwei nichtstimmberechtigten Personen fest. Gegen deren Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.
- d) Folgender Stimmzähler wird gewählt:

Ernst Möckli, Geissbergstrasse 36

Der Stimmzähler meldet die Anwesenheit von 47 Stimmberechtigten.

**Geschäfte**

	<u>Geschäft Nr.</u>
1. Genehmigung Jahresrechnung 2024	Nr. 170
2. Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach	Nr. 171

---

---

Geschäft Nr. **170** / 10.6 / LN 3950

1/6

**Finanzen.** Jahresrechnung 2024. Genehmigung

---

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 15, Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Bachenbülach wird wie folgt genehmigt:

### **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	28'710'883.92
Gesamtertrag	Fr.	<u>28'827'622.82</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>116'738.90</u>

### **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	9'362'945.27
Einnahmen	Fr.	<u>670'497.41</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>8'692'447.86</u>

### **Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

### **Bilanz**

Bilanzsumme	Fr.	<u>73'395'228.37</u>
-------------	-----	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per 31. Dezember 2024 auf Fr. 34'757'015.44 erhöht.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Einleitung**

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

### **Rechnungsergebnis**

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 116'738.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 558'100.

Der Gemeinderat ist über das wesentlich bessere Abschliessen der Jahresrechnung sehr erfreut. Die Mehrheit der Kontogruppen weist eine positive Abweichung zum Budget auf. Das gute Ergebnis ist vor allem auf folgende, von der Gemeinde nur bedingt beeinflussbare Gründe, zurückzuführen:

- Der Nettoertrag bei den allgemeinen Steuern fiel insgesamt um Fr. 1'733'163.05 höher aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommenssteuern früherer Jahre von natürlichen Personen weisen ein um Fr. 433'095.30 sowie die Gewinnsteuern juristischer Personen ein um Fr. 1'099'120.55 besseres Ergebnis aus. Auch die Vermögenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres stiegen um Fr. 143'721.90, ebenso wie die Gewinnsteuern juristischer Personen um Fr. 141'030.50 und die Erträge aus Quellensteuern um Fr. 86'721.14. Hingegen wurden bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres Fr. 228'374.75 und bei den Kapitalsteuern juristischer Personen des Rechnungsjahres Fr. 56'229.55 tiefere Erträge generiert als budgetiert. Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern waren um Fr. 175'263.80 tiefer als erwartet.
- Auf die budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von Fr. 1'557'300 wird aufgrund des Ertragsüberschusses verzichtet.
- Die Zürcher Kantonalbank erzielte ein starkes Ergebnis im Geschäftsjahr 2023, was sich gegenüber dem Budget in einem um Fr. 92'558.20 höheren Gewinnanteil (total Fr. 458'058.20) für Bachenbülach im Jahr 2024 widerspiegelte.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ erzielte ein um Fr. 186'267.31 besseres Ergebnis im Vergleich zum Budget. Die Gründe sind vielfältig; aufgrund weniger krankheitsbedingter Ausfälle und der alleinigen Betreuung durch DaZ- und IF-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache / integrative Förderung) sowie der Schulassistenten mussten deutlich weniger Vikariate eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden die Lehrmittellagerbestände konsequent abgebaut, die Ausgabenkontrolle konsequent geführt und die Informatik-Supportkosten konnten auf ein Minimum reduziert werden.

- Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) schloss um Fr. 362'589.34 besser ab als budgetiert. Die Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV gingen ebenfalls zurück. Zudem konnten ausserordentlich viele Rückforderungen geltend gemacht werden.
- Die Nachrüstung des Geländers bzw. der Beleuchtung am Bruedersteig, Bereich Lachenstrasse bis Rindli, konnte infolge des Fachkräftemangels bei den Ingenieurbüros nicht erfolgen.
- Die Kontogruppe 4 „Gesundheit“ schloss um Fr. 202'792.23 schlechter ab als budgetiert. Zurückzuführen ist das vor allem auf den um Fr. 168'801.00 höheren Gemeindeanteil an den Kosten für die stationäre Pflege aufgrund vermehrter Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen. Bei der Pflegefinanzierung für ambulante Krankenpflege fielen um Fr. 30'956.32 höhere Kosten als budgetiert an.

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 8'692'447.86 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 10'288'000. Die grosse Differenz ist folgenden tieferen Investitionen geschuldet:

- Die Tiefbauarbeiten an der Kasernen-/Oberglatterstrasse konnten aufgrund grösserer Probleme, beispielsweise dem sehr hohen Grundwasserstand, nicht im 2024 abgeschlossen werden. Die Abschluss- und Deckbelagsarbeiten erfolgen deshalb im Frühjahr 2025.
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle konnte dank einer günstigeren Offerte mit Minderkosten von Fr. 139'514.15 im Vergleich zum Budget realisiert werden.
- Der Neubau des Schultrakts A fällt aufgrund der guten Angebote bei der Submission sowie der straffen Kostenkontrolle kostengünstiger aus als ursprünglich angenommen.
- Die Sanierungsarbeiten des Rad- und Gehwegs am Grabenweg konnten von der Eigentümerschaft der Parkallee noch nicht vergeben werden. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich im 2025.
- Der Neubau des Ringschlusses und der Ersatz der Wasserleitung am Erlenweg konnten kostengünstiger realisiert werden. Im Vergleich zur Budgetphase wurde das Projekt etwas redimensioniert. Zusätzlich wurden einzelne Teilabschnitte im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsersatz im Grabenweg und der Verbindungsleitung zwischen dem Coop/Rietbach-Center mit diesen Bauprojekten optimiert. Die Honorarabrechnung vom Ingenieurbüro steht noch aus.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 2. Juni 2025

---

Geschäft Nr. **170**

4/6

---

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 73'395'228.37.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 116'738.90 aus der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 34'757'015.44 erhöht.

### Interne Verzinsung

Die interne Verzinsung wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates zu 0.80% auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung vorgenommen.

## **Differenzbegründungen**

Die Details zur Jahresrechnung 2024 sind in den Differenzbegründungen dargestellt. Diese bilden einen integrierenden Anhang zur Jahresrechnung. Die vollständige Jahresrechnung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden und liegt bei der Einwohnerkontrolle auf.

## **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

## **Bericht des Ressortvorstehers**

*Daniel Mäder*, Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit, präsentiert das Geschäft. Er fasst den Beleuchtenden Bericht des Gemeinderates (siehe vorstehend) zusammen und begründet die grössten Ausgabenposten sowie die wesentlichen Abweichungen zum Budget. *Daniel Mäder* bittet die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

## **Stellungnahme der RPK**

Die RPK hat die Jahresrechnung geprüft und mit Antrag vom 21. April 2025 zur Genehmigung empfohlen. Die RPK verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

---

Geschäft Nr. **170**

5/6

---

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme.

---

Geschäft Nr. **170**

6/6

---

**Beschluss** der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 2. Juni 2025 betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde

---

Die Gemeindeversammlung,

- gemäss Antrag des Gemeinderates Nr. 24 vom 18. März 2025 und gemäss Artikel 15, Ziffer 4 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Bachenbülach wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	28'710'883.92
Gesamtertrag	Fr.	<u>28'827'622.82</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>116'738.90</u>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	9'362'945.27
Einnahmen	Fr.	<u>670'497.41</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>8'692'447.86</u>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

**Bilanz**

Bilanzsumme	Fr.	<u>73'395'228.37</u>
-------------	-----	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per 31. Dezember 2024 auf Fr. 34'757'015.44 erhöht.

2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
    - Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit
    - Gemeindeschreiber
    - Bereichsleiterin Finanzen mbA
-

---

Geschäft Nr. **171** / 19.5.1 / LN 59

1/4

**Sport.** Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach. Vertrag für die Jahre 2026 – 2029. Genehmigung

---

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffer 4, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Gemeinde Bachenbülach richtet der Stadt Bülach ab 1. Januar 2026 während vier Jahren (2026-2029) einen jährlicheren Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner für den Betrieb der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach aus.
2. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreisgemeinden gleich beschliessen und dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stadt Bülach gemäss Vertragsentwurf vom 2. April 2025 zu unterzeichnen.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Ausgangslage**

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Im Jahr 2007 schlossen die Stadt Bülach und die Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Winkel und Hóri einen Vertrag betreffend Gewährung eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten des Sport- und Freizeitzentrums Hirslen ab. Seit 2016 bezahlen die Kreisgemeinden einen vertraglich vereinbarten Solidaritätsbeitrag von Fr. 25 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Vertrag wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2014 gutgeheissen. Er läuft am 31. Dezember 2025 aus und ist somit für 2026 neu zu verhandeln.

### **Neuverhandlung des Solidaritätsbeitrages**

An einer Austauschsitzung vom 18. September 2024 unter den Kreisgemeinden und der Stadt Bülach wurde über die Erhöhung des Solidaritätsbeitrags diskutiert. Der Vorschlag der Stadt Bülach, aufgrund bewilligter Bauprojekte für die Sportinfrastrukturen in Bülach eine gestaffelte Erhöhung des Solidaritätsbeitrags vorzusehen, wurde von den Kreisgemeinden abgelehnt. Grundsätzlich unterstützten jedoch alle Kreisgemeinden eine neue Vereinbarung mit einer leichten Erhöhung des Solidaritätsbeitrags ab 2026.

Im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts zeigte sich der Gemeinderat Bachenbülach am 24. September 2024 grundsätzlich einverstanden, den Solidaritätsbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner auf maximal Fr. 27.50 für die nächsten zehn Jahre zu erhöhen. Es wird anerkannt, dass sich die Betriebskosten in den vergangenen Jahren erhöht haben, weshalb eine Erhöhung des Beitrags im Rahmen von 10% angemessen erscheint.

Nach mehreren Verhandlungsrunden unterbreitete die Stadt Bülach den Kreisgemeinden den Vertragsentwurf vom 2. April 2025 (liegt bei den Akten). Dieser sieht eine jährliche Beteiligung von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner vor und gilt für vier Jahre (2026 – 2029). Dies vor dem Hintergrund, dass in vier Jahren die grossen Sportinfrastrukturprojekte (Sportzentrum Hirslen und Sport und Erholung Erachfeld) weiter fortgeschritten sind und den Kreisgemeinden somit vor Ablauf des Vertrags gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach ab 2030 unterbreitet werden können.

Gegenüber dem alten Vertrag werden die 200 Gratiseintritte pro Gemeinde und Jahr gestrichen. Die Stadt Bülach argumentiert, dass dieser Passus im Sinne einer Gleichberechtigung mit der Bülacher Bevölkerung aus dem Vertrag entfernt wird. Hingegen erhalten die Schulklassen der Kreisgemeinden für Eintritte ins Sportzentrum Hirslen neu eine Ermässigung von 50% gegenüber bisher 20%.

### **Finanzielles**

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Bachenbülach von rund Fr. 110'000 (2024: Fr. 107'875) wird sich auf rund Fr. 120'000 pro Jahr erhöhen.

Die Finanzkompetenz über einen jährlich wiederkehrenden Betrag von ca. Fr. 120'000 fällt gemäss Artikel 16 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### **Erwägungen**

Sport zu treiben ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Die Sportinfrastrukturen in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails) rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags. Bachenbülach und die weiteren Kreisgemeinden profitieren von einer attraktiven Freizeitinfrastruktur in der Nähe und nutzen diese auch.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Es ist vorgesehen, den Vertrag betreffend Beitrag an die Sportinfrastrukturen Bülach auf vier Jahre abzuschliessen. Im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen Hirslen und/oder Sport und Erholung Erachfeld sollen die Gespräche unter den Kreisgemeinden mit der Stadt Bülach wieder neu aufgenommen und weitere finanzielle Beteiligungen ausgehandelt werden. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags liegen gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach vor.

## **Protokoll der Gemeindeversammlung**

vom 2. Juni 2025

---

Geschäft Nr. **171**

3/4

---

Die Benützung der Sportinfrastrukturen von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Bachenbülach Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat unterstützt die moderate Erhöhung des Betriebsbeitrags und bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

### **Bericht des Ressortvorstehers**

*Michael Biber*, Gemeindepräsident, präsentiert das Geschäft und erläutert die Haltung des Gemeinderates.

### **Stellungnahme der RPK**

Die RPK hat das Geschäft geprüft und mit Antrag vom 14. April 2025 zur Annahme empfohlen. Die RPK verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

### **Diskussion**

*Rudolf Jäger* erkundigt sich, ob der Solidaritätsbeitrag nur den Betrieb oder auch künftige Investitionen in die Sportinfrastrukturen Bülach unterstützt. Der Gemeindepräsident erläutert, dass eine allfällige Investitionsbeteiligung nicht Bestandteil dieses Geschäfts sei. Ohne einen zusätzlichen Gegenwert würden die Kreisgemeinden jedoch keine à-fonds-perdu-Beiträge an die Investitionen in Bülach leisten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach und den entsprechenden Vertrag für die Jahre 2026 – 2029 grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme.

---

Geschäft Nr. **171**

4/4

---

**Beschluss** der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 2. Juni 2025 betreffend die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach und Zustimmung zu Vertrag für die Jahre 2026 – 2029

---

Die Gemeindeversammlung,

- gemäss Antrag des Gemeinderates Nr. 30 vom 8. April 2025 und gestützt auf Artikel 16, Ziffer 4, der Gemeindeordnung (GO),

beschliesst:

1. Die Gemeinde Bachenbülach richtet der Stadt Bülach ab 1. Januar 2026 während vier Jahren (2026-2029) einen jährlichen Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner für den Betrieb der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach aus.
  2. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreisgemeinden gleich beschliessen und dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
  3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stadt Bülach gemäss Vertragsentwurf vom 2. April 2025 zu unterzeichnen.
  4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
    - Stadtrat Bülach
    - Gemeinderäte Hochfelden, Höri und Winkel
    - Gemeindepräsident
    - Gemeindeschreiber
    - Gemeindeschreiber-Stv.
    - Bereichsleiterin Finanzen mbA
    - Stv. Leiter Präsidiales
-

---

**Gemeindeversammlung. Schluss**

---

**Schluss der Versammlung**

Der *Gemeindepräsident* schliesst die Gemeindeversammlung mit folgenden Feststellungen und Hinweisen:

- a) Auf Anfrage hin werden gegen die Geschäftsleitung der Vorsteherschaft keine Einwendungen erhoben.
- b) Unter Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz werden die Stimmberechtigten auf die Rechtsmittel aufmerksam gemacht.
- c) Im Anschluss sind alle Anwesenden herzlich zu einem Imbiss und Getränk auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle eingeladen.

---

Bachenbülach, 4. Juni 2025

Für die richtige Protokollierung:



Markus Biser  
Gemeindeschreiber

**Protokollgenehmigung**


Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bachenbülach, 04.06.25



Michael Biber  
Gemeindepräsident

Bachenbülach, 04. Juni 2025



Ernst Möckli  
Stimmzähler